



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

24. November 1998

NR.

2344

Zuchwil : Bauzonenplan „Gewerbezone zwischen Luzernstrasse und SBB-Geleise“ / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat den Bauzonenplan „Gewerbezone zwischen Luzernstrasse und SBB-Geleise“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem Bauzonenplan „Gewerbezone zwischen Luzernstrasse und SBB-Geleise“ wird das SBB-Areal neu in die Gewerbezone überführt (bisher: Verkehrsfläche). Das Areal wird nicht mehr für Bahnanlagen benutzt.

Die Zonenvorschriften lassen mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu. Anlagen mit wesentlichem motorisierten Publikumsverkehr, die über die bestehende Nutzung hinausgehen, sind nicht gestattet.

Die bisherigen Nutzungsvorschriften gemäss RRB Nr. 3100 vom 19.12.1995 werden aufgehoben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. September bis zum 5. Oktober 1998. Innerhalb der Auflagefrist ging keine Einsprache ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 27. August 1998 vorbehältlich allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Vor dem Erteilen einer Baubewilligung ist es unerlässlich, das von den Architekten Horisberger/Lucek AG vorbereitete Verkehrsregime von den zuständigen Behörden genehmigen zu lassen. Die Gemeinde hat demnach beim Tiefbauamt der Stadt Solothurn und bei den Bundesbahnen das entsprechende Einverständnis einzuholen und beim Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Verkehrsmassnahmen, die Genehmigung zu beantragen.

3. Beschluss

3.1. Der Bauzonenplan „Gewerbezone zwischen Luzernstrasse und SBB-Geleise“ der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.

3.2. Die bestehenden Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

Kostenrechnung EG Zuchwil

Genehmigungsgebühr	Fr. 1200.-	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr. 23.-	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 1223.-	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. F. Müller

Bau-Departement (2) / Bi/az/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Interne Dienste\RRB_ohne_Projektnummer\64_zp_luzernstr.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft,

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amtschreiberei Wasseramt, mit 1 gen. Plan

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4528 Zuchwil, mit 2 gen. Plänen (später), (mit Rechnung)

Bauverwaltung der EG, 4528 Zuchwil

Planungskommission der EG, 4528 Zuchwil

Horisberger/Lucek AG, Architekten, Mööslimatt 24, 3037 Herrenschwanden

Trinamo Seeholzer, Verkehrs- und Umweltprozesse, Könizstrasse 133, 3000 Bern 21

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Zuchwil: Genehmigung Bauzonenplan „Gewerbezone zwischen Luzernstrasse und SBB-Geleise“)